

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1484

Lüterkofen-Ichertswil: Änderung Erschliessungsplan Hofmattweg/Kesslergasse

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans Hofmattweg/Kesslergasse zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Als Folge der neuen Schulplanung in der Region Bucheggberg wird in Lüterkofen-Ichertswil ein neues Schulhaus gebaut. Die Schüler benützen für den Schulweg grösstenteils den Bus. Um die Buserschliessung des neuen Schulhauses sicherzustellen, müssen die Zufahrtsstrassen verbreitert werden. Der bestehende Hofmattweg wird um einen Meter verbreitert sowie der Einmündungsbereich zur Hauptstrasse erweitert. An der Kesslergasse ist eine punktuelle Verbreiterung von zwei Metern im Bereich Einmündung Hofmattweg notwendig, damit der Kurvenradius für den Bus genügend gross ist. Die Baulinien werden entsprechend angepasst.

Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung einer Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 5. Mai 2011 bis 3. Juni 2011. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 6. Dezember 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplans Hofmattweg/Kesslergasse der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 PBG).
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

- 3.5 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Juli 2011 noch einen Erschliessungsplan zuzustellen. Der Plan ist mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil

| | | | |
|---------------------|-----|-----------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 1'200.00 | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.00 | (KA 435015/A 45820) |
| | Fr. | <u>1'223.00</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil, mit 1 gen. Plan (später),
 mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Bau- und Werkkommission Lüterkofen-Ichertswil, Lüterkofen-Ichertswil
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Lüterkofen-Ichertswil: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan Hofmattweg/Kesslergasse)